



Gemeindeamt Fließ
A-6521 Fließ, **Bezirk Landeck**
Tel. 05449-5234, Fax 05449/6333
Email: gemeinde@fliess.tirol.gv.at

PROTOKOLL

über die 6. Gemeinderatssitzung am 22. November 2019

BEGINN: 20.00 Uhr

ANWESENDE:

Bgm. Ing. Hans-Peter Bock	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.
Bgm.-Stv. Mag. (FH) Ing. Wolfgang Huter	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.
GV Rosmarie Reinstadler	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.
GR Karl Lang	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.
GR Alexander Jäger	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.
GR Reinhold Gigele	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.
GR Markus Achenrainer	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.
GR Florian Röck	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.
GV Günter Knabl	ÖVP Fließ
GV Peter Schlatter	ÖVP Fließ
GR Anita Posch	ÖVP Fließ
GR Andreas Mayer	ÖVP Fließ
GR Albert Erhart	ÖVP Fließ
GR Edwin Neuner	Einheitsliste Piller

ENTSCHULDIGT:

GR Celina File	ÖVP Fließ
EGR Josef Birlmair	ÖVP Fließ
EGR Manfred Schranz	ÖVP Fließ
EGR Andreas Wille	ÖVP Fließ
EGR Manfred Pinzger	ÖVP Fließ

TAGESORDNUNG:

- 1.) Eröffnung und Begrüßung - Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
- 2.) Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung vom 18.10.2019
- 3.) Anfragen der Gemeindebürger an den Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder
- 4.) Information durch den Bürgermeister
- 5.) Beschlussfassung der Kundmachung der Änderungen im eFWP
- 6.) Grundangelegenheiten
 - 6.1.) Grundverkauf Fließerau
 - 6.2.) Verpachtung Jagerhütte
 - 6.3.) Mietverträge für das HAHO-Gebäude
- 7.) Auftragsvergaben
 - 7.1.) Photovoltaikanlagen Gogles und Schwimmbad
 - 7.2.) Sport- und Freizeitzentrum
- 8.) Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe
- 9.) Änderung der Kurzparkzonenverordnung
- 10.) Abgaben, Steuern, Gebühren, Verrechnungspreise 2020
- 11.) Förderungen (Investitionszuschüsse)
- 12.) Bericht Überprüfungsausschuss vom 13.11.2019

- 13.) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 14.) Infoeck Oberland - finanzielle Unterstützung

1.) Eröffnung und Begrüßung - Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgenden Tagesordnungspunkt neu aufzunehmen:

- Infoeck Oberland – finanzielle Unterstützung

2.) Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung vom 18.10.2019

Der Gemeinderat beschließt das Protokoll der 5. Gemeinderatssitzung vom 18.10.2019 mit 12 Stimmen. 2 Mitglieder des Gemeinderates waren bei der Sitzung am 18.10.2019 nicht anwesend.

3.) Anfragen der Gemeindebürger an den Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder

4.) Information durch den Bürgermeister

a) Arbeiterpartie:

- Winterdienst (neue Einteilung der Bereitschaftsdienste)
- HAHO-Gebäude – Nesselgarten (Gas und Strom)
- Sportzentrum Kalvari – letzte Decke soll noch betoniert werden
- ABA und WVA Barbaragasse
- Straßenbeleuchtung (Fa. Leitstrom)
- Leitplanken (nach Möglichkeit)

b) Loipenpräparierung Gachen Blick und Piller:

Der Laufclub hat das Pistengerät an die Gemeinde abgegeben. Die Gemeinde wird dieses Gerät an den TVB Pitztal weitervermieten. Der TVB Pitztal wird zwei Leute anstellen die die Präparierung der Loipen erledigen sollen. Die Finanzierung erfolgt über die drei Tourismusverbände.

c) Asphaltierung Blumenegg:

Die Asphaltierung der Zufahrtsstraße Blumenegg wurde in Auftrag gegeben und musste nach ca. der Hälfte wieder abgebrochen werden. Es war nicht möglich mit zwei Grundbesitzern eine Einigung zu erzielen.

5.) Beschlussfassung der Kundmachung der Änderungen im eFWP

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Fließ bestätigt mit Beschluss gem. § 113 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016 den am 31. Juli 2014 gem. LGBl. Nr. 64/2014, vom 17. Juni 2014 erstmalig elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan der Gemeinde Fließ in der am 15. November 2019 geltenden Fassung einstimmig.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Fließ hat die Aufstellung der **in der Anlage befindlichen erfolgten Kundmachungen** im elektronischen Flächenwidmungsplan auf ihre Übereinstimmung mit dem bisher elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan geprüft und bestätigt diese mit Beschluss gem. § 113 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016 einstimmig.

1	02.04.2015	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	21.11.2014	24.03.2015	2-604/10001/2-2015
2	02.04.2015	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	21.11.2014	23.03.2015	2-604/10002/2-2015
3	02.04.2015	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	21.11.2014	23.03.2015	2-604/10003/2-2015
4	06.05.2015	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	19.12.2014	31.03.2015	2-604/10004/2-2015
5	30.07.2015	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	22.05.2015	28.07.2015	2-604/10005/2-2015
6	21.08.2015	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	22.05.2015	20.08.2015	2-604/10006/2-2015

7	18.12.2015	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	18.09.2015	11.12.2015	2-604/10008/2-2015
8	18.12.2015	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	18.09.2015	11.12.2015	2-604/10009/2-2015
9	14.01.2016	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	30.10.2015	11.01.2016	2-604/10011/2-2015
10	19.01.2016	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	30.10.2015	18.01.2016	2-604/10010/2-2015
11	26.07.2016	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	26.02.2016	21.07.2016	2-604/10012/2-2016
12	29.07.2016	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	10.06.2016		2-604/10013/3-2016
13	05.08.2016	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	10.06.2016	03.08.2016	2-604/10014/2-2016
14	16.11.2016	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	26.02.2016	17.10.2016	2-604/10007/3-2016
15	29.11.2016	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	16.09.2016	15.11.2016	2-604/10015/2-2016
16	11.01.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	04.11.2016	04.01.2017	2-604/10020/2-2016
17	11.01.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	04.11.2016	04.01.2017	2-604/10017/2-2016
18	11.01.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	04.11.2016	03.01.2017	2-604/10016/2-2016
19	31.01.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	04.11.2016	26.01.2017	2-604/10018/2-2016
20	15.03.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	22.12.2016	13.03.2017	2-604/10019/2-2017
21	16.03.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	22.12.2016	14.03.2017	2-604/10021/2-2017
22	03.05.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	24.02.2017	27.04.2017	2-604/10024/2-2017
23	22.06.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	31.03.2017	19.06.2017	2-604/10023/4-2017
24	08.07.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	05.05.2017	04.07.2017	2-604/10025/4-2017
25	08.07.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	05.05.2017	04.07.2017	2-604/10022/3-2017
26	14.12.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	20.07.2017	21.11.2017	2-604/10027/2-2017
27	11.01.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	03.11.2017	10.01.2018	2-604/10029/2-2017
28	11.01.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	03.11.2017	10.01.2018	2-604/10028/3-2017
29	14.02.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	14.12.2017	12.02.2018	2-604/10032/3-2018
30	14.02.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	14.12.2017	12.02.2018	2-604/10031/3-2018
31	14.02.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	20.07.2017	12.02.2018	2-604/10026/3-2018
32	06.06.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	16.02.2018	01.06.2018	2-604/10033/2-2018
33	14.06.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	16.02.2018	12.06.2018	2-604/10034/2-2018
34	07.07.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	28.03.2018	05.07.2018	2-604/10036/2-2018
35	23.08.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	25.05.2018	22.08.2018	2-604/10037/3-2018
36	16.11.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	06.07.2018	08.11.2018	2-604/10041/2-2018
37	18.12.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	31.08.2018	26.11.2018	2-604/10039/2-2018
38	19.02.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	21.12.2018	14.02.2019	2-604/10045/2-2019
39	12.03.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	23.11.2018	05.03.2019	2-604/10042/3-2019
40	06.04.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	21.12.2018	02.04.2019	2-604/10043/3-2019
41	29.06.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	27.03.2019	24.06.2019	2-604/10049/2-2019
42	11.07.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	10.05.2019	10.07.2019	2-604/10050/2-2019
43	17.07.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	27.03.2019	15.07.2019	2-604/10046/4-2019
44	31.07.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	27.03.2019	23.07.2019	2-604/10047/4-2019
45	17.08.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	28.06.2019	12.08.2019	2-604/10052/2-2019
46	17.08.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	06.07.2018	12.08.2019	2-604/10038/2-2019

6.) Grundangelegenheiten

6.1.) Grundverkauf Fließerau

- Der Grundverkauf an die Fa. Alpinbau Pedevilla GmbH. wird demnächst spruchreif (Vermessung). Die Käufer sind BM Pedevilla Thomas und Rietzler Harald.
- Wie im Bauausschuss bereits besprochen wurde, bekommen die Grundbesitzer nördlich des ehemaligen Fußballplatzes die Möglichkeit vor ihrem Haus eine Fläche zu erwerben. Es wird eine Skizze angefertigt und die jeweiligen Grundstückspreise berechnet. Die konkreten Angebote werden den Hauseigentümern übermittelt. Sollten Flächen übrig bleiben könnten noch Kurzparkzonenplätze ausgewiesen werden.

6.2.) Verpachtung Jagerhütte

Der Pächter der Jagerhütte Schuh Axel beabsichtigt das Pachtobjekt an einen neuen Pächter weiterzugeben. Der Gemeinderat beschließt einstimmig dieser Weitergabe zuzustimmen. Der abgeschlossene Vertrag bleibt unverändert gültig. Der neue Pächter ist Hofer Valentin aus Südtirol.

6.3.) Mietverträge für das HAHO-Gebäude

Der Gemeinderat beschließt die Mietverträge für das HAHO-Gebäude in Nesselgarten wie folgt:

Top	Mieter	Fläche/Halle	Außenfläche	Pacht
1	Alpin-Dach	302,68	177,40	7.844,60
2	Jäger Markus	217,09	149,17	5.716,06
3	Würfl Rainer	69,17	52,18	1.840,29
4	Dilitz Josef	140,15	110,54	3.748,44
5	Gigele Mario	117,69	97,47	3.166,72
6	Schönenberger Sandro	71,34	40,52	1.843,64
7	Hainz Emanuel	88,56	55,10	2.308,29
8	GV Breitband Oberes Gericht	36,69	20,53	946,92
9	Hammerle Wolfgang	79,66	40,61	2.039,70
10	TVB Tirol West	101,80	0,00	2.394,34
11	Walser Mario	142,05	0,00	3.341,02
13	Organoid	170,40	96,69	4.403,27
		1.537,28	840,21	39.593,29

7.) Auftragsvergaben

7.1.) Photovoltaikanlagen Gogles und Schwimmbad

Der Bürgermeister informiert über die Förderansuchen für Photovoltaikanlagen für das Sportzentrum und für Gogles. Eingereicht ist jeweils eine Anlage für Gogles mit 15 kWp und eine für das Sportzentrum mit 40 kWp. Angebote für das Sportzentrum wurden bereits eingeholt. Der Auftrag wird an den Billigstbieter vergeben.

7.2.) Sport- und Freizeitzentrum

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Aufträge für das Sport- und Freizeitzentrum wie folgt an die jeweiligen Billigstbieter zu vergeben:

- **Fenster:**

Fa. Gitterle Christoph	€	165.357,20
Fa. ROHA	€	174.220,83
Fa. Birmair	€	183.590,73

- **Stahlbau**

Fa. Siegele	€	183.086,20
Fa. Platter	€	259.606,95
Fa. Jenewein	€	*)

*) nicht alle Positionen angeboten

- **Haus- und Außentüren**

Fa. ROHA	€	66.456,90
Fa. Birlmair	€	67.487,56
Fa. Gitterle Christoph	€	97.472,34

- **Isolierer**

Fa. Alpindach	€	67.579,68
Fa. Tollinger	€	71.749,54

- **Spengler**

Fa. Alpindach	€	35.559,30
Fa. Glas u. Service Weiss	€	38.485,33
Fa. Wörz *)	€	56.960,22

*) Mehrleistung angeboten

- **Kunstrasen und Laufbahn**

Fa. Lautischer	€	90.598,00
Fa. Swietelsky	€	99.113,90
Fa. Schweiger	€	100.048,30

8.) Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Der Gemeinderat beschließt folgende Verordnung einstimmig:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Fließ vom 22.11.2019 über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Aufgrund des § 4 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitzabgabegesetzes, LGBl. Nr. 79/2019 wird verordnet:

§ 1

Festlegung der Abgabenhöhe

Die Gemeinde *Fließ* legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit 170,00 Euro,
 - b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit 340,00 Euro
 - c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit 495,00 Euro,
 - d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit 710,00 Euro,
 - e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit 995,00 Euro,
 - f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit 1.280,00 Euro,
 - g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit 1.560,00 Euro
- fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft.

9.) Änderung der Kurzparkzonenverordnung

Der Gemeinderat beschließt die Erweiterung der Kurzparkzonenverordnung wie folgt einstimmig:

Verordnung

Die Gemeinde Fließ verfügt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 24.05.2013 gemäß §§ 43 und 94 d STVO 1960, BGBl. Nr. 159, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. Nr. 50/5012 und gemäß §§ 25, 43, 44 und 94 d STVO 1960, BGBl. Nr. 159, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. Nr. 50/2012, sowie nach Durchführung des Anhörungsverfahrens gemäß § 94 f StVO im Interesse des ruhenden Verkehrs in der Gemeinde Fließ nachstehende Kurzparkzonen sowie nachstehende Verkehrsregelung:

1) Kurzparkzone 60 min. (Zone 1)

- a) Im Bereich gegenüber dem Drogeriemarkt Schlecker (Dorf HNr. 116).
- b) Im Bereich westlich der Neuen Mittelschule, entlang des Gartenzaunes (Dorf HNr. 186).
- c) Im Bereich der Philomenakapelle.
- d) Im Bereich nördlich und südlich des Wohngebäudes-Gemeindezentrum (Dorf Nr. 121)

Die Kurzparkzone gilt von Montag bis Samstag jeweils von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Als Kurzparkzonenachweis ist eine Parkscheibe zu verwenden.

2) Kurzparkzone 180 min. (Zone 2)

- a) Im Bereich unterhalb des Dorfzentrums (beim Dorfbrunnen)
- b) Im Bereich östlich der Pfarrkirche
- c) Im Bereich unterhalb des ehem. Wirtschaftsgebäudes von Jäger Alois (Gp. 325/6)
- d) Im Bereich Umkehrplatz Fließberghofsiedlung
- e) Im Bereich Pinsbach, vor der Abzweigung Bannholz
- f) Im Bereich vor dem Wohnhaus von Bock Paul (Dorf HNr. 225)
- g) Im Bereich der Schlosssiedlung
- h) Im Bereich der Volksschule Urgen
- i) Im Bereich der Urgener Innbrücke
- j) Im Bereich der Volksschule Hochgallmigg
- k) Im Bereich der Siedlung Hochgallmigg, vor den Wohnhäusern Röck Markus und Watzdorf Wolfgang (Hochgallmigg HNr. 133 u. 134) sowie im Kurvenbereich Richtung Urgtal (Gp. 2216/2).
- l) Im Bereich vor dem Eingang der Volksschule Niedergallmigg
- m) Im Bereich östlich der Volksschule Eichholz, im Kurvenbereich
- n) Im Bereich gegenüber dem Feuerwehrhaus in Piller
- o) Im Bereich des Pavillons in Piller
- p) Im Bereich neben dem Sportplatz und der Volksschule Piller
- q) Im Bereich Pfötschle (Einfahrt Eichholz)
- r) Im Bereich nördlich des Mehrzwecksaales der Neuen Mittelschule Fließ
- s) Im Bereich der Siedlung Urgen
- t) Im Bereich vor dem Umkehrplatz Barbarakirche

- u) Im Bereich nördlich der Innbrücke Niedergallmigg
- v) Im Bereich Niedergallmigg-Brosgen

Die Kurzparkzone gilt von Montag bis Samstag jeweils von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Als Kurzparkzonennachweis ist eine Parkscheibe zu verwenden.

3) Halte- und Parkverbot

- a) Für den gesamten Ortsbereich von Fließ-Dorf einschließlich Schlosssiedlung, ganzjährig, auf allen Straßen und Flächen mit öffentlichem Verkehr. Von diesem Verbot ausgenommen sind besonders gekennzeichnete Parkflächen.
- b) Für den gesamten Ortsbereich von Eichholz (Putschern bis Filen) einschließlich Hinterstrengen ganzjährig, auf allen Straßen und Flächen mit öffentlichem Verkehr. Von diesem Verbot ausgenommen sind besonders gekennzeichnete Parkflächen.
- c) Für den gesamten Ortsbereich von Zoll auf allen Straßen und Flächen mit öffentlichem Verkehr. Von diesem Verbot ausgenommen sind besonders gekennzeichnete Parkflächen.
- d) Für den gesamten Ortsbereich von Niedergallmigg auf allen Straßen und Flächen mit öffentlichem Verkehr. Von diesem Verbot ausgenommen sind besonders gekennzeichnete Parkflächen.
- e) Für den gesamten Ortsbereich von Fließ Urgen einschließlich Urgener Siedlung, ganzjährig, auf allen Straßen und Flächen mit öffentlichem Verkehr. Von diesem Verbot ausgenommen sind besonders gekennzeichnete Parkflächen.
- f) Für den gesamten Ortsbereich von Hochgallmigg einschließlich Kellerle und Unterhäuser ganzjährig, auf allen Straßen und Flächen mit öffentlichem Verkehr. Von diesem Verbot ausgenommen sind besonders gekennzeichnete Parkflächen.
- g) Für den gesamten Ortsbereich von Fließerau.
- h) Für den gesamten Ortsbereich von Sonnenberg.

4) Kundmachung - Kurzparkzone

- a) Die verfügbaren Kurzparkzonen sind jeweils durch das Vorschriftszeichen gem. § 52 lit. a Zif. 13 StVO 1960 „Kurzparkzone“ samt Zusatztafel gem. § 54 StVO 1960 mit der Aufschrift „Mo bis Sa, von 07.00 bis 20.00 Uhr“ ersichtlich zu machen. Der Beginn sowie das Ende der Kurzparkzone sind durch genaue Angaben (Distanz) ersichtlich zu machen. Bei größeren Bereichen ist die Auflösung der Kurzparkzone gem. § 52 lit. a Zif. 13 e StVO 1960 ersichtlich zu machen. Die Vorschriftszeichen werden durch die Anbringung von blauen Linien am Boden unterstützt.
- b) Die Verkehrszeichen sind gemäß der einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildenden Planskizzen – Beilagen A – P anzubringen.

5) Kundmachung – Halte- und Parkverbot

- a) Die Verkehrszeichen „Halte- und Parkverbotszone“ gemäß § 52 Zif. 11a und Zif. 13 b StVO sind vor der Brücke Mühlbach (GK-M28: RW22660, HW220040), bei der Einfahrt Silberplan-Watschl (GK-M28: RW23176, HW220201) oberhalb der Schlosssiedlung (GK-M28: RW23399,

- HW220346), oberhalb von Pinsbach (GK-M28: RW21622, HW220584), und das entsprechende Aufhebungszeichen nach § 52 Zif. 11 b jeweils auf der Rückseite ersichtlich zu machen.
- b) Die Verkehrszeichen „Halte- und Parkverbotszone“ gemäß § 52 Zif. 11a und Zif. 13 b StVO sind bei der Zufahrt Eichholz aus Fahrtrichtung Landeck (GK-M28: RW19388, HW220757) und vor der Siedlung Eichholz aus Fahrtrichtung Fließ (GK-M28: RW20256, HW221099) und das entsprechende Aufhebungszeichen nach § 52 Zif. 11 b jeweils auf der Rückseite ersichtlich zu machen.
- c) Die Verkehrszeichen „Halte- und Parkverbotszone“ gemäß § 52 Zif. 11a und Zif. 13 b StVO ist bei der Ortseinfahrt in Zoll (GK-M28: RW22878, HW219652) und der Ortseinfahrt Alter Zoll aus Richtung Fließ (GK-M28: RW23172, HW219699) und Ortseinfahrt Alter Zoll aus Richtung Prutz (GK-M28: RW23322, HW219683) und das entsprechende Aufhebungszeichen nach § 52 Zif. 11 b jeweils auf der Rückseite ersichtlich zu machen.
- d) Die Verkehrszeichen „Halte- und Parkverbotszone“ gemäß § 52 Zif. 11a und Zif. 13 b StVO ist bei der Ortseinfahrt Niedergallmigg (GK-M28: RW20739, HW219809) und das entsprechende Aufhebungszeichen nach § 52 Zif. 11 b jeweils auf der Rückseite ersichtlich zu machen.
- e) Die Verkehrszeichen „Halte- und Parkverbotszone“ gemäß § 52 Zif. 11a und Zif. 13 b StVO ist bei der Ortseinfahrt in Urgen bei der Abzweigung Urgener-Siedlung (GK-M28: RW20712, HW219796), bei der Abzweigung Schule Urgen (GK-M28: RW20759, HW219797), Einfahrt Urgener Siedlung aus Richtung Gramlach (GK-M28: RW19834, HW220459), und das entsprechende Aufhebungszeichen nach § 52 Zif. 11 b jeweils auf der Rückseite ersichtlich zu machen.
- f) Die Verkehrszeichen „Halte- und Parkverbotszone“ gemäß § 52 Zif. 11a und Zif. 13 b StVO ist vor dem Widum Hochgallmigg (GK-M28: RW19769, HW219702), bei der Abzweigung Kellerle (GK-M28: RW18931, HW220172) und bei der Abzweigung Unterhäuser (GK-M28: RW19681, HW219805) und das entsprechende Aufhebungszeichen nach § 52 Zif. 11 b jeweils auf der Rückseite ersichtlich zu machen.
- g) Die Verkehrszeichen „Halte- und Parkverbotszone“ gemäß § 52 Zif. 11a und Zif. 13 b StVO ist gegenüber der Anschlagtafel in der Fließerau (GK-M28: RW18653, HW220990), und das entsprechende Aufhebungszeichen nach § 52 Zif. 11 b jeweils auf der Rückseite ersichtlich zu machen.
- h) Die Verkehrszeichen „Halte- und Parkverbotszone“ gemäß § 52 Zif. 11a und Zif. 13 b StVO ist nach der Abzweigung Sonnenberg (Jagglshütte) (GK-M28: RW18433, HW221168) und das entsprechende Aufhebungszeichen nach § 52 Zif. 11 b jeweils auf der Rückseite ersichtlich zu machen.

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde Fließ in Kraft.

10.) Abgaben, Steuern, Gebühren, Verrechnungspreise 2020

Der Gemeinderat beschließt die Abgaben, Steuern, Gebühren und Verrechnungspreise für das Jahr 2020 wie folgt einstimmig:

Abgabenart	2020	Hebesätze
Grundsteuer A		500 v.H. d. Meßbetrages

Grundsteuer B		500 v.H. d. Meßbetrages
Vergnügungssteuer		lt. Vergnügungssteuergesetz vom 05.07.2017 LGBl. Nr. 87/2017
Hundesteuer	54,46	pro Hund und Jahr
	81,99	jeder weitere Hund einer Familie
Ab dem 5. Hund einer Familie, wird keine Hundesteuer mehr eingehoben, wenn diese für Zucht- oder Sportzwecke gehalten werden		
Erschließungsbeitrag		3 v.H. d. Erschließungskostenfaktors
Wasseranschlußgebühr		lt. WL-Gebührenordnung vom 14.03.05
	1,88	pro m ³ Baumasse
Anschlußgeb. für Schwimmbäder	15,00	pro m ³ Wasserinhalt
Anschlußgeb. für unbebaute Grundstücke	250,00	Pauschale
Wasserbenützungsgebühr		lt. WL-Gebührenordnung vom 14.03.05
	0,80	pro m ³ Wasserverbrauch
	38,79	ein Punkt
		Mindestmenge 1. Pers. 65 m ³ (ein Punkt)
		jede weitere Pers. 26 m ³
	10,02	Zählermiete 3-5 m ³
	13,36	Zählermiete 7-10 m ³
	24,47	Zählermiete 20-30 m ³
Kanalanschlußgebühr		lt. Kanalgebührenordnung vom 14.03.05
	5,86	pro m ³ Baumasse
Kanalbenützungsgebühr		lt. Kanalgebührenordnung vom 14.03.05
	2,36	pro m ³ Wasserverbrauch
	0,63	pro m ³ Baumasse (ohne Wasserzähler)
	158,90	ein Punkt
Müllgebühren		nach der Müllgebührenordnung vom 25.11.04
	80,03	ein Punkt
		Mindestmenge 1. Pers. 35 kg
		jede weitere Pers. 14 kg.
		Weitere Gebühr Restmüll:
	0,58	pro kg Restmüll (ALSAG inger.)
	0,14	pro Lit. Biomüll
	29,12	Rolle Biosäcke
	43,93	pro m ³ Sperrmüll
Friedhofgebühr		nach der Friedhofsgebührenordnung

		vom 05.07.2005
	20,76	pro Grabstätte (Reihengrab bis 120 cm)
	20,76	Urnengrab (Belegung bis 4 Urnen)
	555,57	Familiengrab
	397,47	Urnen - Reihengrab (Neuerrichtung 2019)
	450,00	Urnen - Einzelgrab
Benützung d. Totenkapelle	43,90	
Kindergartenbeiträge	27,00	pro Kind bis 12.30 Uhr
	12,40	für ein weiteres Kind einer Familie bis 12.30 Uhr
	2,10	pro Kind bis 14.00 Uhr pro angem. Tag
	2,10	pro Kind ab 14.00 Uhr pro angem. Tag
	4,50	pro angemeldetem Mittagessen
Kinderkrippe	41,20	pro Kind bis 12.30 Uhr
	2,90	pro Kind bis 14.00 Uhr pro angem. Tag
	2,90	pro Kind ab 14.00 Uhr pro angem. Tag
	4,50	pro angemeldetem Mittagessen
	5,60	pro Kind "nicht Fließer"
Schülerhort	2,10	pro Kind bis 11.30 Uhr pro angem. Tag
	2,10	pro Kind bis 14.00 Uhr pro angem. Tag (Mittagsbetreuung)
	2,10	pro Kind ab 14.00 Uhr pro angem. Tag (Betreuung/Hausübung)
	4,50	pro angemeldetem Mittagessen
Sommerbetreuung	2,30	Halbtagsbetreuung ohne Essen
	8,10	Halbtagsbetreuung mit Essen
	10,20	Ganztagsbetreuung mit Essen
Gemeindeblatt	210,00	pro Seite
	125,00	pro 1/2 Seite
	75,00	pro 1/4 Seite
	55,00	pro 1/8 Seite
	11,00	Versand Inland lt. aktuellem Posttarif 01.04.2020
	28,00	Versand Ausland lt. aktuellem Posttarif 01.04.2020
Unimog	51,87	pro Stunde
	64,84	pro Stunde für Schneeräumung
LKW	64,32	pro Stunde
	80,40	pro Stunde für Schneeräumung
	32,16	pro Stunde ohne Fahrer

Radlader	70,55	pro Stunde
	88,19	pro Stunde für Schneeräumung
	38,39	pro Stunde ohne Fahrer
Bagger 8 Tonnen	71,96	pro Stunde
Bagger 8 Tonnen	39,80	pro Stunde ohne Fahrer
Bagger 2,5 Tonnen	56,02	pro Stunde
Bagger 2,5 Tonnen	29,05	pro Stunde ohne Fahrer
Hoftrak	49,78	
Dumper 5 to	49,78	
Kompressor	14,52	Grundmiete
	17,64	Zeitmiete/Betriebsstunde
Bus km	0,75	pro km
Reifen mit Felge	2,30	pro Reifen
Reifen ohne Felge	1,65	pro Reifen
Splitt	34,40	pro m ³ lt. Re Fa. Prantauer
Salz pro kg.	0,20	lt. Re Fa. List
Walze mit Mann	53,52	pro Stunde
Rüttelplatte mit Mann	53,52	pro Stunde
Stromaggregat	37,70	pro Stunde
Stampfer	7,82	pro Stunde
Fäkalschlammentsorgung	12,96	pro m ³
Facharbeiter	41,49	pro Stunde
Hilfsarbeiter	34,85	pro Stunde
Grundbuchsauszug	11,83	pro Auszug
Deponiegebühren	4,10	pro m ³ Aushubmaterial (2019 KEINE Erhöhung)
	62,24	pro m ³ Bauschutt
Pachtgebühren	22,93	einm. Verwaltungskosten
	0,11	pro m ² Weide oder landw. Nutzfläche
	0,86	pro m ² Bienenhaus
	3,10	pro m ² gewerblicher Nutzung
	0,78	pro m ² für Lagerplätze Holz+Mist
	2,50	pro m ² für gemischt genutzte Fläche

Grundstückspreise	59,13	pro m ² Gewerbegebiet Fließerau/Hanglage
	124,48	pro m ² Fließerau
	88,00	pro m ² Schlossgründe ALT
	107,70	pro m ² Schlossgründe NEU
	72,61	pro m ² Siedlung Eichholz/Piller
	72,61	pro m ² Siedlung Niedergallmigg
	112,00	pro m ² im Dorfbereich
	112,00	pro m ² im Zentrumsbereich Urgen
	68,00	pro m ² restliche Grundstücke
	10,90	pro m ² rein landw. gen. Fläche
Parkplätze	138,00	Jahresparkplatz (2,50 m x 5,50 m)
	297,50	Jahresparkplatz LKW
Tagesparkschein 10er Block	10,70	gültig auf allen 180 min Parkplätze
Monatsparkschein	10,70	gültig auf allen 180 min Parkplätze
Jahresparkschein	85,00	gültig auf allen 180 min Parkplätze
	53,00	Mitarbeiterpreis
Tiefgaragenparkschein		
inkl. Jahresparkschein	424,90	Gemeindezentrum für Bewohner
	424,90	Neue Mittelschule
Tiefgaragenparkplatz		
Mo-Sa 7:00-19:00 Uhr	233,70	Gemeindezentrum
inkl. Jahresparkschein	233,70	Neue Mittelschule
Fix zugewiesener		
Tiefgaragenplatz		
ink. Jahresparkschein	637,40	Gemeindezentrum für Bewohner
Variabler Tiefgaragenplatz	637,40	Gemeindezentrum für NICHT Bewohner
ink. Jahresparkschein	637,40	Neue Mittelschule für NICHT Bewohner
Fix zugewiesener		
Tiefgaragenplatz		
ink. Jahresparkschein	849,90	Gemeindezentrum für NICHT Bewohner
Asphaltekünetten	110,00	pro lfm. bis 120 cm breit
	80,00	pro lfm. bis 80 cm breit
		mindestens 3 lfm
Kopie (Gemeindeamt)	0,10	pro Blatt A4 einseitig bedruckt
Bußgeld bei Verstößen		
gegen d. Plakatordnung	29,80	
Sportreferent	556,00	
Fraktionsvorsteher Piller	442,00	
Fraktionsvorsteher Hgm.	339,00	
Stundensätze für alle		
Ausschusstätigkeiten		
Mo - Fr. 07:00 - 18:00 Uhr	16,40	

Die Mitglieder des Überprüfungsausschusses können wie bisher, ihre Tätigkeiten auch außerhalb des angeführten Zeitraumes in Rechnung stellen.		
Kursentschädigung	24,10	pro Kurstag LF-Schule
Feuerwehren	17,80	einmalige Fahrtpauschale Kurs LF-Schule
Mehrzwecksaal (groß)	312,20	pro Veranstaltung (Dauer max. 4-h)
Mehrzwecksaal (groß)	44,50	für jede weitere Stunde
Mehrzwecksaal (groß)	16,70	pro Stunde für Sportveranstaltungen (Training, Turnen ...)
Gymnastiksaal	11,20	pro Stunde für Sportveranstaltungen (Training, Turnen ...)
Hauptschulvorplatz	66,90	pro Veranstaltung (Dauer max. 4-h)
Hauptschulvorplatz	33,50	für jede weitere Stunde
Küchenbenützung	94,90	pro Veranstaltung
Thekenbenützung (Bar)	77,90	pro Veranstaltung
Nutzung Fahrerschülerraum	27,90	pro Veranstaltung
Foyer Kultur- u. Theaters.	54,80	pro Veranstaltung (Dauer max. 4-h)
	16,70	für jede weitere Stunde
Theatersaal (kleiner Saal)	89,30	pro Veranstaltung (Dauer max. 4-h)
Theatersaal (kleiner Saal)	16,70	für jede weitere Stunde
Benützung der Nassräume	6,60	pro Benützung
Techniker/Saalmeister	66,90	pro Veranstaltung (Dauer max. 4-h)
Techniker/Saalmeister	27,80	für jede weitere Stunde
VS EH, Hgm., Ngm.,Piller, Urgan		
Turnsaal	66,90	pro Veranstaltung (Dauer max. 4-h)
Turnsaal	11,20	für jede weitere Stunde
Turnsaal	11,20	pro Stunde für Sportveranstaltungen (Training, Turnen ...)
Piller		
Fraktionsraum	44,60	pro Veranstaltung (Dauer max. 4-h)
Fraktionsraum	11,20	für jede weitere Stunde
Fraktionsraum	11,20	pro Stunde für Sportveranstaltungen (Turnen...)
Benützung Foyer mit Theke	15,20	pro Veranstaltung (Dauer max. 4-h)
Küchenbenützung	45,70	pro Veranstaltung
Musikpavillon	22,20	pro Veranstaltung (Dauer max. 4-h)
Musikpavillon	11,20	für jede weitere Stunde
Festplatz Katzenboden	22,20	pro Veranstaltung (Dauer max. 4-h)
Festplatz Katzenboden	11,20	für jede weitere Stunde

Feuerwehrhalle Hgm.	22,20	pro Veranstaltung (Dauer max. 4-h)
	11,20	für jede weitere Stunde
Sportplatz Hgm.	22,20	pro Veranstaltung (Dauer max. 4-h)
Sportplatz Hgm.	11,20	für jede weitere Stunde
Dorfplatz Fließ	11,20	pro Veranstaltung (Dauer max. 4-h)
Dorfplatz Fließ	3,60	für jede weitere Stunde
Vermietung von Besteck, Gläsern, Tellern u. Tassen	0,66	pro angefangenem Tag
Tische	1,27	pro angefangenem Tag
Stühle	0,36	pro angefangenem Tag
Saalmeister	12,50	für die Ausgabe und Kontrolle
Schwimmbadpreise	4,30	Tageskarte Erwachsene
Ermäßigt (Jugend bis 18 Jahre, Lehrlinge, Bundesheer, Studenten)	1,90	Tageskarte Kinder (6 bis 14 Jahre) (2019 Achtung!)
Tageskarte Familie	9,00	Tageskarte Familie
Tageskarte Familie immer günstiger Tarif	3,10	Tageskarte ermäßigt
	1,20	Tageskarte Schulklassen
	33,80	10er Block Erwachsene
	22,70	10er Block ermäßigt
	13,20	10er Block Kinder
	102,40	Saisonkarte Familie
	51,20	Saisonkarte Erwachsene
	39,60	Saisonkarte Jugend
	15,00	Saisonkarte Kinder
	2,00	Erwachsene ab 16.00 Uhr
		Kinder ab 16.00 Uhr frei
Heilbehelfe	187,50	Auf- u. Abbaupauschale für Pflegebett
	0,56	Miete für Pflegebett pro Tag
	10,80	Ausgabepauschale für Rollstuhl, Leibstuhl, Badelift und Infusionsständer
	0,23	Miete für Rollstuhl u. Badelift pro Tag
	0,13	Miete für Leibstuhl pro Tag
Entschädigung Sirenen	77,70	Leitner Horst
	77,70	Ruhland Verena
	77,70	Knoll Bernhard
Christbaumverkauf	7,00	Klein (bis ca. 1 Meter)
	9,00	Mittel (bis ca. 1,5 Meter)
	12,00	Groß (ab 1,5 Meter)
VPI 96 Juni 2018		
VPI 96 Juni 2019		
Erhöhung + 1,6 %		

11.) Förderungen (Investitionszuschüsse)

Der Gemeinderat beschließt die Förderungen wie folgt:

- a) Lehrlingsförderung für 23 Lehrlinge in Höhe von € 5.290,00 (€ 230,--/Lehrling)
- b) Landwirtschaftsförderung für 151 Betriebe in Höhe von € 8.507,58 (€ 6,96/GVE)
- c) Winterschäden für 5.160 lfm in Höhe von € 2.580,00 (Erhöhung auf € 0,50/lfm)
- d) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, zur Ausfinanzierung des Kanalprojektes Aifen Alpe einen Beitrag in Höhe von € 2.900,-- zu leisten. Dieser Betrag errechnet sich mit € 200,-- pro Anteilsrecht der landwirtschaftlichen Betriebe in Piller und Puschlin (14,5 Anteilsrechte). Für Anteilsrechte von Betrieben die nicht in der Gemeinde Fließ sind, wird kein Beitrag geleistet.
- e) Der Gemeinderat beschließt die Wirtschaftsförderung an neu angesiedelte Unternehmen in der Fließerau (ehem. Sportplatz) wie bereits in der Sitzung am 16.02.2018 festgelegt einstimmig. Die Fa. Ematric erhält eine Förderung in Höhe von € 3.417,76 (Kommunalsteuer 2018).
- f) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Bergrettung Landeck einen Zuschuss in Höhe von € 250,-- zu überweisen.
- g) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Blochbaum (Fichte) für das Blochziehen 2020 zur Verfügung zu stellen.
- h) Der Gemeinderat beschließt auf Vorschlag des Kulturausschusses einstimmig, das Konzert der Brassband Fröschl Hall in der Barbarakirche mit € 200,-- zu unterstützen. Weiters beschließt der Gemeinderat auf Vorschlag des Kulturausschusses das klassische Konzert von Wille Theresia (Museumsverein und Kulturausschuss) mit € 300,-- zu unterstützen.

12.) Bericht Überprüfungsausschuss vom 13.11.2019

Der Obmann des Überprüfungsausschusses GR Günter Knabl trägt den Bericht wie folgt vor:

Fließ, am 13.11.2019

Beginn: 19:30 Uhr

Protokoll-Überprüfungsausschuss

Anwesende: Knabl Günter
Gigele Reinhold
Jäger Alexander
Erhart Daniel
Hann Myriam

KASSASTÄNDE:

Gesamtbestand	Einnahmen	13.434.984,23
Stand:	Ausgaben	13.404.077,10
	Stand	<u><u>30.907,13</u></u>

KONTEN:	RAIBA	-2.525,67	12.11.2019
Stand:	VOLKSBANK	3.911,99	05.11.2019

BAWAG	10.296,49	10.10.2019
IMSTER SPARKASSE	19.224,32	30.09.2019
STAND	30.907,13	

PRÜFUNG:

Die gesamten Investitionsbeiträge sowie die Tagesbeiträge für die Pflegeheimbewohner/innen für das Jahr 2019 wurden durchgesehen und besprochen.

Überprüfungsausschuss: Pflegeheime - Information - Stand November 2019

Derzeit sind 24 Gemeindebürger von Fließ, in umliegende Pflegeheime untergebracht:

13 Personen in Ried
 2 Personen in Landeck
 2 Personen in Flirsch
 2 Personen in Nassereith
 je 1 Person in Mieming, Pitztal, Zams, Grins und Imst

Unsere derzeit älteste zu Pflegende ist bereits im 99. Lebensjahr und wird im März 2020 das 100. Lebensjahr erreichen.

Unser jüngster Pflegende ist erst im 48. Lebensjahr.

Der Alterdurchschnitt liegt derzeit bei 82 1/2 Jahre

Von unseren 24 betreuten Bürgern ist nur eine Person in der Pflegestufen 1 u. 2 eingestuft.

Kosten pro Person für einen Heimplatz

Die Abrechnung der Heime ist einheitlich und ident!

Die Verrechnung erfolgt in 2 Teile.

Teil 1 - Investitionskostenbeitrag:

Monatlich pro Person € 419,43 inkl. 10% Ust., bzw. täglich € 13,98

Beispiel Stand Nov. 2019:

24 Personen - Monatsbetrag (30 Tg.) Betrag von € 10.066,32

24 Personen x € 13,98 (Tagesbetrag) x 365 Tg. ergibt € 122.464,80

Dieser Betrag ist zur Gänze von der Gemeinde zu leisten.

Teil 2 - Tagessatz:

Die Verrechnung vom Tagessatz erfolgt nur für Klienten der Pflegestufe 1 u. 2.

Der Tagessatz ab Pflegestufe 3 erfolgt von den Heimen direkt mit dem Land.

Der Tagessatz(Pflegestufe 2) pro Person liegt derzeit bei € 79,42 inkl. 10% Ust.

Kosten für 1 Monat 30 Tage € 79,42 x 30 Tg. = € 2.382,60

(Jahresbetrag 365 Tg. = € 28.988,30)

Rechenbeispiel:	
-----------------	--

Monatsbetrag:	€ 2.382,60
abzügl. Beitrag Pensionsversicherungsanstalt u. Pflegegeld	
(Betrag nur angenommene Summe für Rechenbeispiel)	-€ 1.300,00
Zwischensumme:	€ 1.082,60
Vergütung vom Land Tirol 65%	-€ 703,69
Endbetrag:	€ 378,91

Aktuell - Hochrechnung ca. € 7.978,36 Jahresanteil Gemeinde für 1 Person

Kosten der Gemeinde Fließ für das Jahr 2018:

Die Kosten der Gemeinde für das Jahr 2018 (Investitionsbeitrag u. Tagessatz waren € 183.044,08

abzügl. Landeszuschuß u. Beitrag Pensionsversicherungsanstalt € 44.039,87 ergibt Kosten für die Gemeinde von € 139.004,21

Prognose für 2019, Kosten für die Gemeinde ca. € 130.443,16

Ende: 20.45 Uhr

Der Obmann:

GR Knabl Günter

13.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

- a) Der Bürgermeister bedankt sich beim Kulturausschuss für die gelungene Jungbürgerfeier.
- b) GRⁱⁿ Reinstadler Rosmarie ersucht den Bürgermeister im Budget 2020 eine Position für Marktstände (Neuanschaffung bzw. Reparatur) zu berücksichtigen.
- c) GR Lang Kar informiert, dass er auf Missstände rund um das Gemeindezentrum aufmerksam gemacht wurde. Es soll immer wieder vorkommen, dass Leute während des Einkaufs (Zigarettenautomat, MPreis, Post...) den Motor ihres Fahrzeuges laufen lassen. Er schlägt vor, diese „Umweltsünde“ im nächsten Gemeindeblatt zu thematisieren.

14.) Infoeck Oberland - finanzielle Unterstützung

Der Gemeinderat der Gemeinde Fließ beschließt mit 14 Stimmen gegen 0 Stimmen, das „InfoEck Oberland“ mit einem jährlichen Beitrag von € 0,25 pro Einwohner laut jeweils aktueller Registerzählung in den Jahren 2020 bis 2022 zu unterstützen. Die Bezirkshauptmannschaft Landeck wird ermächtigt, den Betrag bei den Abgabenertragsanteilen einbehalten zu lassen.

Der Bürgermeister beendet die Sitzung um 22.00 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

(Martin Zöhrer)

(Ing. Bock Hans-Peter)